

4) Subscriptionslisten werden nicht in Umlauf gesetzt. Alle Anmeldungen sind lediglich in der Musikalienhandlung von Friedrich Kistner und Bestellungen auf Sperrsitze ebendasselbst schriftlich zu bewirken.

5) Den zeitherigen Inhabern von Sperrsitzen werden ihre Plätze bis mit Sonnabend den 25. September Abends 7 Uhr reservirt, und haben sich dieselben bis dahin darüber zu erklären, ob sie ihre Plätze behalten wollen oder nicht. Nach Ablauf der erwähnten Frist werden die nicht wieder bestellten Sperrsitze anderweit vergeben.

6) Die erste Hälfte der Abonnementsgelder ist gegen Empfangnahme des für die ersten zehn Concerte gültigen Billets (und resp. der Sperrsitze Marke), die zweite Hälfte in der Zeit vom 14. bis 24. December d. J. gegen Aushändigung eines für die letzten zehn Concerte gültigen Billets an die Musikalienhandlung von Friedrich Kistner, und zwar bei Verlust des Abonnements, zu entrichten.

7) Die Abonnementsbillets sind bei jedem Concerte am Eingange des Saales abzugeben und werden den Abonnenten für das nächste Concert wieder zugestellt. Die numerirten Sperrsitze Marken sind jedesmal bei der Anweisung der Sitze vorzuzeigen.

8) An der Casse kostet das Billet Einen Thaler.

9) Ohne Billet ist der Eingang durchaus nicht gestattet.

10) Kinder unter zehn Jahren sind von dem Besuche der Concerte ausgeschlossen.

Leipzig, im September 1858.

Die Concert-Direction.

